

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1027
		Revision	0
VETRO SATINATO		Datum der Revision	10.09.2021
		Seite	1 von 9

ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes oder der Mischung und des Unternehmens/Firma

1.1. Produktidentifikator

Code: **1027**
Benennung: **VETRO SATINATO**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen: **ACRYL-FINISH, SATINIERT, SCHÜTZEND**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS s.a.s.**
Adresse: **Via BERGAMO 24
20037 PADERNO DUGNANO
ITALIEN
Tel. 02/9903951
Fax. 02/99039590**

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person und, **tecnico@giorgiograesan.it**

1.4. Notrufnummer

Telefonnummer **02/99039541 von Montag bis Freitag, 8.30-12.30/14.00-18.00**

ABSCHNITT 2. Identifikation der Gefahren

2.1. Klassifizierung des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft. Das Produkt, das jedoch gefährliche Stoffe in einer Konzentration enthält, durch die es in Abschnitt n.3 deklariert werden muss, erfordert ein Sicherheitsdatenblatt mit angemessenen Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2015/830. Klassifizierung und Gefahrenhinweise:

2.2. Elemente des Etiketts

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und folgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:	--
----------------------	----

Hinweise:	--
-----------	----

Gefahrenhinweise:

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH208	Enthält: Reaktionsmasse von: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

	--
--	----

VOC (Richtlinie 2004/42/EG):

Fixierende Primer.

VOC ausgedrückt in g/Liter des gebrauchsfertigen Produkts:	13,92	
Obergrenze:	30,00	

2.3. Weitere Gefahren

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1\%$.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1027
		Revision	0
VETRO SATINATO		Datum der Revision	10.09.2021
		Seite	2 von 9

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

3.2. Mischungen

Enthält:

Identifizierung	x = Konz. %	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)	
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL			
CAS 112-34-5	1 ≤ x < 1,5	Eye Irrit. 2 H319	
EG 203-961-6			
INDEX 603-096-00-8			
Reg-Nr. 01-2119475104-44			

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Sofort und ausgiebig mindestens 30/60 Minuten mit Wasser waschen und dabei die Augenlider weit öffnen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

VERSCHLUCKEN: Reichlich Wasser trinken. Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, Ihr Arzt hat dies ausdrücklich genehmigt.

EINATMEN: Sofort einen Arzt verständigen. Den Betroffenen ins Freie bringen, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ergreifen Sie geeignete Vorsichtsmaßnahmen für den Retter.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen

Es sind keine spezifischen Informationen über die durch das Produkt verursachten Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Indikation der eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel

GEEIGNETE FEUERLÖSCHMITTEL

Bei den Löschmitteln handelt es sich um die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine im Besonderen.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

GEFAHREN, DIE SICH AUS DER EXPOSITION IM FALLE EINES BRANDES ERGEBEN

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie Löschwasser, das nicht in die Kanalisation abgeleitet werden darf. Entsorgen Sie kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrbekleidung, wie z.B. ein unabhängiges Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), einen flammenbeständigen Anzug (EN 469), flammenbeständige Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Die Leckage eindämmen, wenn keine Gefahr besteht.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination der Haut, der Augen und der persönlichen Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für die Arbeiter als auch für Notfallmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, das Oberflächenwasser oder das Grundwasser gelangt.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1027
		Revision	0
VETRO SATINATO		Datum der Revision	10.09.2021
		Seite	3 von 9

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter aufsaugen. Prüfen Sie die Kompatibilität des Behälters, der mit dem Produkt verwendet werden soll, anhand von Abschnitt 10.

Den Rest mit inertem, absorbierendem Material aufnehmen.

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Bereichs. Kontaminiertes Material ist gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen.

6.4. Bezüge auf weitere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagern

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nach Konsultation aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes handhaben. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt.

Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen, bevor man Essbereiche betritt.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. In geschlossenen Behältern, an einem gut belüfteten Ort, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt, lagern.

Halten Sie Behälter von inkompatiblen Materialien fern, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Normative Hinweise:

IT	Italien	Gesetzesdekret vom 9. April 2008, Nr. 81
GBR	UK	EH40/2005 Workplace exposure limits (Third edition, published 2018)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2020

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Schwellengrenzwert

Typ	Zustand	TWA/8h		STEL/15min		Hinweise / Anmerkungen
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
VLEP	IT	67,5	10	101,2	15	
WEL	GBR	67,5	10	101,2	15	
OEL	EU	67,5	10	101,2	15	
TLV-ACGIH		66	10			
Erwartete Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt - PNEC						
Referenzwert in Süßwasser	1,1	mg/l				
Referenzwert in Meerwasser	0,11	mg/l				
Referenzwert für Sedimente im Süßwasser	4,4	mg/kg				
Referenzwert für Sedimente im Meerwasser	0,44	mg/kg				
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	11	mg/l				
Referenzwert für Mikroorganismen STP	200	mg/l				
Referenzwert für die Lebensmittelkette (Sekundärvergiftung)	56	mg/kg				
Referenzwert für den Erdraum	0,32	mg/kg/d				

Abkürzungen:

(C) = CEILING; INALAB = Inhalierbare Fraktion; RESPIR = Einatembare Fraktion; TORAC = Thoraxfraktion.

VND = identifizierte Gefahr, aber keine DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet; NPI = keine Gefahr identifiziert.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1027
		Revision	0
VETRO SATINATO		Datum der Revision	10.09.2021
		Seite	4 von 9

8.2. Überwachung der Exposition

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung sicherzustellen.

Lassen Sie sich bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihren Chemikallieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit dem EG-Zeichen gekennzeichnet werden, das ihre Konformität mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (Bez. Norm EN 374).

Bei der endgültigen Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe müssen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abbau, Durchbruchzeit und Permeation.

Bei Präparaten muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Stoffen vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhergesagt werden kann.

Die Tragezeit von Handschuhen hängt von der Dauer und der Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe der Kategorie I für den professionellen Einsatz (Bez. Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Wenn der Schwellenwert (z.B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, wird empfohlen, eine Filtermaske vom Typ A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Verwendungsgrenzkonzentration gewählt werden muss.

(Bez. Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe unterschiedlicher Art bzw. Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden.

Der Einsatz von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Schwellenwerte zu begrenzen. Der durch Masken gebotene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der fragliche Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über der entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall ein umluftunabhängiges Pressluftatemgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luft (siehe Norm EN 138) tragen. Siehe EN 529 für die richtige Auswahl von Atemschutzgeräten.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen aus Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Umweltschutzvorschriften einzuhalten.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	Viskose Flüssigkeit	
Farbe	farblos	
Geruch	mild	
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	
pH	9,2	Konzentration:> 1
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Anfänglicher Siedepunkt	Nicht verfügbar	
Siedebereich	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 60 °C	
Verdunstungsrate	Nicht verfügbar	
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar	
Untere Entflammbarkeitsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Entflammbarkeitsgrenze	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1027
		Revision	0
VETRO SATINATO		Datum der Revision	10.09.2021
		Seite	5 von 9

Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Relative Dichte	1,01 kg / lt	
Löslichkeit	Nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	
Viskosität	Nicht verfügbar	
Explosionseigenschaften	Nicht verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar	

9.2. Weitere Infos		
Feststoffe insgesamt	31,62%	
VOC (Richtlinie 2004/42/EG):	1,38 % - 13,92 g/Liter	
VOC (flüchtiger Kohlenstoff):	0,09 % - 0,87 g/Liter	

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es besteht keine besondere Gefahr einer Reaktion mit anderen Stoffen unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Kann reagieren mit: oxidierenden Substanzen. Kann Peroxide bilden mit: Sauerstoff. Entwickelt Wasserstoff bei Kontakt mit: Aluminium.
Kann explosionsfähige Gemische bilden mit: Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für Chemikalien.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Vermeiden Sie die Exposition gegenüber: Luft.

10.5. Nicht kompatible Materialien

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Nicht kompatibel mit: oxidierenden Stoffen, starken Säuren, Alkalimetallen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Kann sich entwickeln: Wasserstoff.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt selbst vorliegen, wurden etwaige Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den Kriterien bewertet, die in der Referenzgesetzgebung für die Klassifizierung festgelegt sind. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 3 erwähnten gefährlichen Stoffe, um die toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu beurteilen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Metabolismus, Kinetik, Wirkungsmechanismus und andere Informationen

Informationen nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.

Sofortige, verzögerte und chronische Auswirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Kann durch Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt absorbiert werden; reizt die Haut und insbesondere die Augen. Es können Milzschäden auftreten. Bei Raumtemperatur ist die Gefahr des Einatmens aufgrund des geringen Dampfdrucks des Stoffes unwahrscheinlich.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1027
		Revision	0
VETRO SATINATO		Datum der Revision	10.09.2021
		Seite	6 von 9

Interaktive Auswirkungen

Informationen nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemisches:

Nicht klassifiziert (keine relevanten Bestandteile)

ATE (oral) des Gemischs:

Nicht klassifiziert (keine relevanten Bestandteile)

ATE (Haut) des Gemisches:

Nicht klassifiziert (keine relevanten Bestandteile)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

LD50 (oral) 3384 mg/kg Ratte

LD50 (Haut) 2700 mg/kg Kaninchen

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNGEN

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: Reaktionsmasse von:

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one

KEIMZELLMUTAGENITÄT

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - EINMALIGE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

GEFAHR BEI ANSAUGUNG

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Wasserläufe gelangt ist oder wenn es Boden oder Vegetation verunreinigt hat.

12.1. Toxizität

Informationen nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL		
Löslichkeit in Wasser		1000 - 10000 mg/l

Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotential

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		1

12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil $\geq 0,1\%$.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1027
		Revision	0
VETRO SATINATO		Datum der Revision	10.09.2021
		Seite	7 von 9

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Erwägungen zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wiederverwendung, wenn möglich. Produktreste als solche sind als nicht gefährlicher Sondermüll zu betrachten.

Die Entsorgung muss einem autorisierten Abfallentsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit der nationalen und ggf. lokalen Gesetzgebung übertragen werden.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung geschickt werden.

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Transports von gefährlichen Gütern auf der Straße (A.D.R.), auf Schienen (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit dem Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Gefahren für die Umwelt

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffende Information

ABSCHNITT 15. Informationen zu den Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EG: Keine

Einschränkungen für das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäss Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Keine

Stoffe aus der Candidate List (Art. 59 REACH)

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt \geq a 0,1% SVHC-Stoffe.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Stoffe die der Ausfuhrnotifikation unterliegen Reg. (EG) 649/2012:

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Gesundheitskontrollen

Informationen nicht verfügbar

VOC (Richtlinie 2004/42/EG):

Fixierende Primer.

Gesetzesdekret 152/2006 und spätere Änderungen

Emissionen gemäß Anhang I Teil V:

GIORGIO GRAESAN
AND FRIENDS

Sicherheitsdatenblatt

Code	SDS1027
Revision	0
Datum der Revision	10.09.2021
Seite	8 von 9

VETRO SATINATO

TAB. D Klasse 2 00,22 %
WASSER 61,04 %

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1027
		Revision	0
VETRO SATINATO		Datum der Revision	10.09.2021
		Seite	9 von 9

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch / für die in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffe durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Weitere Infos

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2	
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	

ZEICHENERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Einverständnis in Bezug über den Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße
- CAS NUMBER: Chemical Abstracts Service
- EC50: Konzentration, die bei 50% der Testpopulation Wirkung zeigt
- CE NUMBER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäische Datenbank für Altstoffe)
- CLP: EG Verordnung 1272/2008
- DNEL: abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransportvereinigung
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50% der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer in CLP Anhang VI
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Grad der berufsbedingten Exposition
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch nach REACH
- PEC: Vorhersagbare Umweltkonzentration
- PEL: Erwartetes Ausmaß der Exposition
- PNEC: Vorhersagbare Konzentration ohne Auswirkungen
- REACH: EG Verordnung 1907/2006
- RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt während der Arbeitsexposition überschritten werden darf.
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- TWA: Gewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 16. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10. Auflage
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Toxikologische Blätter (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Werkstoffe-7, Ausgabe 1989
 - IFA GESTIS Website

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1027
		Revision	0
VETRO SATINATO		Datum der Revision	10.09.2021
		Seite	10 von 9

- Webseite ECHA Agentur

- Datenbank der SDS-Modelle von Chemikalien - Ministerium für Gesundheit und Hochschule für Gesundheit

Hinweis für den Anwender:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf dem Wissen, das uns zum Zeitpunkt der neuesten Fassung zur Verfügung steht.

Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung irgendwelcher produktspezifischer Eigenschaften auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesundheits- und

Sicherheitsgesetze und -vorschriften in eigener Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Bereitstellung einer angemessenen Ausbildung für Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde von den in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien

abgeleitet. Die Bewertungsmethoden für die chemisch-physikalischen Eigenschaften werden in Abschnitt 9 beschrieben.

Gesundheitsgefahren: Die Klassifizierung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nichts

anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Klassifizierung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden in Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts

anderes angegeben ist.

Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Hinweis für den Anwender:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf dem Wissen, das uns zum Zeitpunkt der neuesten Fassung zur Verfügung steht. Der

Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung irgendwelcher produktspezifischer Eigenschaften auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesundheits- und

Sicherheitsgesetze und -vorschriften in eigener Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Bereitstellung einer angemessenen Ausbildung für Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.